



Sexualkonzept
Kinder- und Jugendheim Haus Nimmerland

Inhaltsverzeichnis:	Seite:
1 Einleitung	3
2 Definition und Ziele des Sexualkonzepts	4
3 Nähe und Distanz	4
4 Im Gruppenalltag: Umsetzung von sexualpädagogischen Inhalten & Umgang mit sexuellen Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen	5
5 Umgang mit sexueller Ausbeutung	7
5.1. Vorgehen bei Verdacht	7
5.2. Vorgehen falls ein Kind oder ein Jugendlicher/eine Jugendliche mitteilt, dass er/sie sexuell ausgebeutet wurde	8

1. Einleitung

Sexualität gilt als ein primäres Motiv für menschliches Verhalten. Sie hat eine instrumentelle Funktion, dient u. a. der Reproduktion, dem Aufbau und der Aufrechterhaltung von Beziehungen, der Selbstbestätigung und steht in Interaktion mit emotionalen Zuständen.

Unter dem Begriff „Sexualität“ verstehen wir alle Aspekte der menschlichen Existenzweise, in denen die Tatsache des Mädchens oder Junge, Mann- oder Frauseins eine Rolle spielt. Sexualität ist nicht altersgebunden: Vom Säugling bis ins hohe Alter ist sie, dem individuellen Entwicklungsstand entsprechend, ein wesentliches Merkmal zwischenmenschlicher Beziehungen.

Mit Blick auf die heutigen Sexualtheorien wird deutlich, dass das menschliche Sexualverhalten nicht „von Natur aus“ festgelegt ist, sondern als Produkt soziokultureller und sozialer Lernprozesse angesehen werden muss. Dazu gehören auch die Modellierung sexueller, zärtlicher und sinnlicher Bedürfnisse und Erlebensweisen sowie der Erwerb entsprechenden Sexualwissens.

Das Jugendalter ist die Zeit im Leben mit einem hohen Maß an Veränderungen. Diese Veränderungen beinhalten Schwerpunkte von Orientierung, neue Erfahrungen, Freundschaften, Veränderungen des eigenen Körpers sowie Liebe und Sexualität.

Nur in einer zuverlässigen und vertrauensvollen Atmosphäre können Jugendliche eine gesunde Sexualität entwickeln. Dazu gehören Aufklärung, Unterstützung, Begleitung und Zuhören genauso wie das Üben von sozialen Komponenten in zwischenmenschlichen Beziehungen.

In einem auf Vertrauen und Sicherheit basierendem Verhältnis fällt es leichter, Neugier und Verliebtheit zu zeigen oder auch Eifersucht und Enttäuschung zu verbalisieren. Neben Aufklärung zur Sexualität und Unterstützung im Umgang mit der Eigenen, soll das vorliegende Sexualkonzept auch verhindern, dass auf die bei uns wohnenden Jugendlichen sexuelle Gewalt ausgeübt wird und Hilfestellung bieten im Verdachtsfall oder einem bewiesenen sexuellen Übergriff. Selbstverständlich nehmen wir auf die unterschiedlichen Sozialisationshintergründe Rücksicht und beachten familiäre, religiöse und auch kulturelle Vorstellungen. Das Thema Sexualität wird nicht verschwiegen oder übergangen aber behutsam thematisiert.

Im Kinder- und Jugendheim „Haus Nimmerland“ leben die Kinder und Jugendlichen in einer nach Alter und Geschlecht gemischten Gruppe zusammen. Des Weiteren gibt es Kinder und Jugendliche, die Erfahrungen mit sexuellem Missbrauch haben. Deswegen ist es uns sehr wichtig ein Sexualkonzept zu entwickeln, welches alle Facetten umfasst.

2. Definition und Ziele des Sexualkonzepts

2.1. Definition

Im Haus Nimmerland verstehen wir unter Sexualität jegliche Erfahrungen zum Thema Sex. Dazu zählen Gefühle, Zärtlichkeit, intime Gespräche, Erotik, Phantasien, Zuneigung, Selbstbefriedigung und Geschlechtsverkehr. Wir versuchen deshalb unseren Jugendlichen zu vermitteln, dass bei all diesen Ausprägungen von Sexualität Vertrauen, Wertschätzung und Achtung des Anderen von großer Bedeutung sind.

2.2. Ziele

Das Sexualkonzept spiegelt die Haltung der Einrichtung wider. Deswegen wird durch dieses Konzept eine gemeinsame Haltung definiert, die für alle Mitarbeiter/innen verbindlich ist:

Den eigenen Körper wertschätzen; Körperhygiene kennenlernen; eigene Gefühle erkennen, artikulieren und dazu stehen, sind Ziele unserer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

Außerdem bekommen die Kinder und Jugendlichen, die es wünschen oder brauchen Informationen über Themen wie Liebe, Beziehung und Sexualität. Das geschieht durch verschiedene Mittel, die nach Person und Bedürfnis ausgewählt werden (Bilder, Flyer, Erklärung).

Das Konzept zielt darauf ab, dass die Mitarbeiter/innen sich in sexualpädagogischen Fragen sicher fühlen und die Kinder und Jugendlichen sachlich richtige, der Altersstufe entsprechende Antworten erhalten.

3. Nähe und Distanz

Jedes Kind und Jugendlicher braucht Trost und Zuwendung. Wenn die Kinder und Jugendlichen dies bei den Mitarbeiter/innen suchen, werden sie diesem kindlichen Bedürfnis angemessen nachkommen. Ein wichtiges Zeichen ist das Schamgefühl – damit definiert das Kind/Jugendlicher seine Abgrenzung. Dies wird ausnahmslos respektiert und gewährt. Das gleiche gilt auch für das „STOP“ der Kinder und Jugendlichen gegenüber den Erwachsenen. Zwischen den Kindern und Jugendlichen und den Betreuern herrscht ebenfalls die Freiwilligkeitsregel! Sie wird von den Mitarbeiter/innen eingehalten und den Kindern/Jugendlichen wird vorgelebt, dass auch eine Betreuungsperson nicht jede Berührung oder Aktivität zulässt. So lernen die Kinder und Jugendlichen den eigenen und den Körper Anderer zu respektieren.

4. Im Gruppenalltag: Umsetzung von sexualpädagogischen Inhalten & Umgang mit sexuellen Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen

Alltäglich gibt es zwischen den Mitarbeiter/innen und den Kindern/Jugendlichen Austausch, sogar auf unbewusster Ebene. Deswegen ist es wichtig, gemeinsame Verhaltenslinien zu haben und umzusetzen. In diesem Kontext antworten die Mitarbeiter/innen auf Fragen des Kindes/Jugendlichen sachrichtig und altersgemäß und benennen alle Körperteile richtig. Dazu werden die Geschlechtsunterschiede „Junge – Mädchen“ richtig benannt und die eigene Identität wird bewusst gemacht.

Das Thema Sexualität kommt beim täglichen Umgang mit Jugendlichen unweigerlich zur Sprache. In unserem Handeln pflegen wir eine Gesprächskultur, welche durch Transparenz und Wertschätzung geprägt ist. Jeder Mensch hat ein Recht auf seine Sexualität. Bei der Findung ihrer eigenen Ausprägung von Sexualität müssen Jugendliche begleitet und unterstützt werden.

Von Seiten der Einrichtung wird den Jugendlichen vermittelt, dass alle partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Menschen zu akzeptieren und respektieren sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich dabei um heterosexuelle oder homosexuelle Paare handelt. Neben der Akzeptanz von vorhandenen Gefühlen und Zuneigung, gibt es klare Regeln im Umgang miteinander.

Den Kindern und Jugendlichen wird von Anfang an klar gemacht „STOP“ und „NEIN“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten. Es ist uns ein Anliegen, dass die Kinder und Jugendlichen sich selber wahrnehmen und mitteilen können, was sie empfinden. Es wird darauf geachtet, dass ein „STOP“ unter den Kindern und Jugendlichen akzeptiert und eingehalten wird. Außerdem wird die Intimsphäre von jedem Einzelnen wahrgenommen, indem ein sorgfältiger, respektvoller Umgang mit Grenzen, Schamgefühlen und Tabus gepflegt wird.

Eins der Ziele der Einrichtung ist, dass die Kinder und Jugendlichen altersgemäß möglichst selbständig die Körperpflege vornehmen können. Sollte einmal Hilfe benötigt werden, so geschieht es nach Möglichkeit von einer Betreuungsperson. Ob diese Person und das Kind/Jugendliche gleichgeschlechtlich sind, wird nach Alter und Situation entschieden. Auf jeden Fall wird es respektiert, wenn das Kind/Jugendliche eine Präferenz hat.

Die Kinder und Jugendlichen sind in der Gruppe angemessen bekleidet. Nach dem Duschen ziehen sie sich im Badezimmer an. Das Zimmer ist die Privatsphäre von jedem Kind/Jugendlichen und wird als solches respektiert. Da alle Zimmer Nasszellen, die Bäder in Jungen- und Mädchenbad unterteilt sind und die Toiletten und Zimmer abschließbar sind, ist ein hohes Maß an Privatsphäre geboten. Vor dem Eintreten in ein Zimmer machen sich die Mitarbeiter mit Klopfen bemerkbar. Das gleiche gilt für alle Mitbewohner der Einrichtung. Die Zimmer dürfen nicht abgeschlossen werden, wenn jemand im Zimmer ist (außer sie/er zieht sich gerade um). Bei Besuch auf dem Zimmer muss die Tür außerdem immer einen Spalt offen sein. Es ist verboten, das Zimmer von innen zu verbarrikadieren. Besuche der Kinder und Jugendlichen untereinander sind innerhalb der Nachtruhe nicht erlaubt. Neben den Regelungen die Zimmer betreffend, werden die Kinder und Jugendlichen dazu angehalten stets einen angemessenen nicht sexistischen Umgang miteinander zu pflegen.

Dass es beim Zusammenleben von jungen Menschen immer wieder zu Sympathien, Gefühlen und daraus resultierend zu Beziehungen kommt, ist unvermeidbar und wird auch positiv wertschätzend

unterstützt. Dabei werden aber alle anderen Personen verletzenden Handlungen genau beobachtet und auch thematisiert, denn auch der Umgang mit Eifersucht und enttäuschten Hoffnungen zählt zum Thema Sexualität.

Im Kontakt mit Eltern und gesetzlichen Vertretern wird unsere Haltung zur Sexualität deutlich gemacht. Wir gestatten auch in diesem Umfeld keine sexuell geprägten gefährdeten Situationen und lassen auch in diesem Kontext keine Tabuisierung des Themas Sexualität zu. Dabei versuchen wir, einfühlsam auf unser Gegenüber einzugehen, um auch schwierige Themen, wie homosexuelle Liebe oder Schwangerschaft besprechen zu können

Beziehungen zwischen den Jugendlichen, die in der Einrichtung wohnen, können oft problematisch und auch belastend für die Jugendlichen selbst, aber auch für die anderen Kinder und Jugendlichen im Haus sein. Darum führt die Heimleitung rechtzeitig Gespräche mit dem Jugendamt und den Eltern dieser Jugendlichen. Ziel dieser Gespräche ist es, eine passende Lösung zu finden. Falls das nicht möglich ist, kann es auch mal im Extremfall dazu führen, dass einer von den beiden Jugendlichen die Einrichtung verlassen muss.

Die allgemeinen Rahmenbedingungen für den Besuch von Freund/Freundin werden vorher besprochen und es gibt mit den Jugendlichen nach Bedarf darüber Aufklärungsgespräche. Im „Haus Nimmerland“ werden Handlungen romantischer und/oder sexueller Art in öffentlichen Räumlichkeiten nicht toleriert. Außerdem wird zum Schutz der Kinder und Jugendlichen kein Geschlechtsverkehr erlaubt. In diesem Kontext wird nicht in einem gemeinsamen Zimmer geschlafen und wenn der Freund/die Freundin im Haus zu Besuch ist, soll die Zimmertür ein bisschen geöffnet bleiben. Die anderen Kinder und Jugendliche im Haus haben trotzdem die Privatsphäre zu respektieren.

Mit den Jugendlichen können jedoch individuelle, transparente Regelungen in Absprache mit der Heimleitung getroffen werden.

Der Konsum pornographischer Mittel ist den Kindern und Jugendlichen im „Haus Nimmerland“ untersagt. Elektronische Medien, wie Computer, Tablets und Handys, werden regelmäßig kontrolliert.

Kinder und Jugendliche aus verschiedensten Familien und Kulturen haben möglicherweise andere Normen bezüglich Gleichstellung von Mann und Frau, der allgemeinen und speziell der sexuellen Erziehung und der Legitimation von Gewalt.

Den Kindern und Jugendlichen wird klar aufgezeigt, welche Normen und Regeln in der Einrichtung gelten.

Die Aufgabe der Erwachsenen ist es, die kulturellen Unterschiede wahrzunehmen, zu respektieren und unter den Kindern und Jugendlichen auch eine vermittelnde Rolle einzunehmen.

Die allgemeine Regel ist: im Haus verhalten sich alle so, dass sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene körperlich und seelisch wohl fühlen können. Für die Mitarbeiter/innen ist es nicht immer klar, wie sie sich gegenüber den unterschiedlichen Ausdrucksformen der kindlichen Sexualität verhalten sollen. Um diesen Unsicherheiten entgegenzuwirken, wird das aktuelle Verhalten bezüglich der Sexualentwicklung der Kindergruppe beobachtet, analysiert und regelmäßig in die Teamsitzungen integriert.

Im Team wird offen über die sexuellen Themen diskutiert und die dabei aufkommenden Gefühle werden angesprochen. Im Fall, dass etwas Außergewöhnliches beobachtet wird, oder eins von den Kindern oder Jugendlichen Aufklärung benötigt, wird das von dem jeweiligen Mitarbeiter dokumentiert.

Wenn die Kinder/ Jugendlichen ein Gespräch suchen, steht ihnen jeder Mitarbeiter / jede Mitarbeiterin zur Verfügung.

5. Umgang mit sexueller Ausbeutung

Wenn ein auffälliges sexuelles Verhalten beobachtet wird oder ein Kind sich uns anvertraut und von Übergriffen berichtet, wird das schriftlich dokumentiert und der Heimleitung übermittelt.

Sexueller Missbrauch definiert sich wie folgt:

„Sexueller Missbrauch an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen“. (Bange/Deegener 1996)

5.1. Vorgehen bei Verdacht

Wenn der Verdacht entsteht, ein Kind, ein Jugendlicher oder eine Jugendliche könnte durch andere Kinder, Jugendliche, Mitarbeitende oder andere Bezugspersonen sexuell ausgebeutet werden, ist folgendermaßen vorzugehen:

- Ruhe bewahren
- Kontakt zum Opfer intensivieren (im Sinne von „sich der betroffenen Person zugänglich machen“, nicht im Sinne von „wie komme ich an mehr Informationen heran?“)
- Keine Konfrontation „beschuldigte Person - Opfer“; niemals Verdächtige oder ihnen Nahestehende direkt ansprechen
- Beobachtungen schriftlich festhalten. Ein Bericht muss Folgendes enthalten: Genaue Dokumentation des Verhaltens, der Beobachtung, die zur Vermutung führt und der Bericht des Opfers, sowie Datum, Uhrzeit, Unterschrift der Beteiligten.
- Die Heimleitung einbeziehen: Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen
- Bei vermuteter sexueller Ausbeutung durch eine Arbeitskollegin oder einen Arbeitskollegen ist die Heimleitung zu informieren und zusammen wird das weitere Vorgehen besprochen
- Im Falle eines bestätigten Verdachts auf sexuelle Ausbeutung durch einen Angestellten oder eine Angestellte des Kinder- und Jugendheims erfolgen in jedem Fall eine Strafanzeige und eine sofortige Suspendierung. Eine Entlassung und ein Vermerk im Arbeitszeugnis kann die Folge sein.

5.2. Vorgehen falls ein Kind oder ein Jugendlicher/eine Jugendliche mitteilt, dass er oder sie sexuell ausgebeutet wurde:

- Ruhe bewahren.
- Höre zu, schenke Glauben und ermutige mit dem, was du sagst
- Erkenne und benenne deine Gefühle
- Handle nicht überstürzt und versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst
- Protokolliere Aussagen und Situationen
- Informiere erstmal nicht die beschuldigte Person
- Informiere die Heimleitung und sprich mit ihr das weitere Vorgehen ab. Bestimmt gemeinsam, wann und von wem die Eltern und das Jugendamt informiert und einbezogen werden
- Bei einem erhärteten Verdacht auf sexuelle Ausbeutung wird eine Anzeige bei der Polizei eingereicht. Eine sexuelle Ausbeutung kann einen Heimausschluss zur Folge haben.